



DIE GRÜNEN

20

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta Sander und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 15. 12. 2000
zu Post 2 der heutigen Tagesordnung
betreffend Rechte der Kontaktfrauen

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing.: 15. DEZ. 2000
3655/LAT100
Büro des Landtags, Gemeinderats, der Landesregierung und des Stadtsenats

BEGRÜNDUNG

Obwohl vergleichbare Gesetze dies sehr wohl beinhalten, sind im § 35 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes keine Rechte der Kontaktfrauen aufgezählt. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Aufzählungen der den Kontaktfrauen jedenfalls zukommenden Rechte Schwierigkeiten in der Auslegung vorzubeugen helfen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge einen Entwurf zur Änderung des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes vorlegen, der folgende Änderung enthält:

„§ 35 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes wird um folgenden Abs. 4 ergänzt:

"Den Kontaktfrauen jedenfalls zukommende Rechte sind das Recht auf Akteneinsicht in Personalakten, das Recht, über Personalentscheidungen im vorhinein informiert zu werden, sowie das Recht, zu Personalentscheidungen Stellung zu nehmen.""

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 15.12. 2000